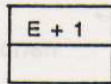


PLANLICHE FESTSETZUNGEN

zu 2. Maß der baulichen Nutzung

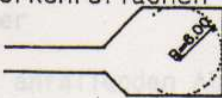
zu 2.1 Vorgesehene Nutzung



zul. neben 2 Vollgeschossen sind ausgebaute Unter-u. Dachgeschosse, soweit sie keine Vollgeschosse sind

zu 6. Verkehrsflächen

6.4



Wendeplatte , d = 12,00 m

zu 9. Grünflächen

9.4

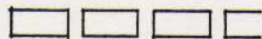


Pflanzgebot für Hochstammbäume als abschirmende Baumreihe an der Ostseite aus heimischen Obst-und/oder Laubbäumen

zu 13. Sonstige Festsetzungen



Umgrenzung des neuen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Umgrenzung des früheren Geltungsbereiches

zu 15. Kartenzeichen der bayer. Flurkarten

15.8



best. Tragmasten für Hochspannungsoberleitungen

zu 20. Stromversorgung

Auf die notwendigen Mindestabstände der Bebauung zu den oberirdischen Leitungstrassen wird ausdrücklich hingewiesen. Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten auf den Grundstücken ist die OBAG zur Abklärung hinzuzuziehen.

zu 22. Emissionen

Bauwillige werden hiermit darauf hingewiesen, daß die mit der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen verbundenen Emissionen hingenommen werden müssen.

23. Abwasser

Die anfallenden Abwässer sind in das gemeindliche Mischwassernetz einzuleiten.

24. Trinkwasser

Die Trink-, Lösch- und Brauchwasserversorgung erfolgt zentral durch die "WASSERVERSORGUNG BAYERISCHER WALD"

25. Zufahrten/Parkflächen

Garagenzufahrten und Außenparkflächen sind mit wasser-durchlässigen Belägen (z.B. Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, etc.) auszubilden.

Deckblatt wurde erstellt

Allersdorf, 20.02.04

ARCHIT. BÜRO J. P. WEBER
ALLERSDORF 20 52109/020418
54527 KÖLN/NEUBURG FAX 02228/856

J.P. Weber

